

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Stemwede zur Wahl der Schiedspersonen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Stemwede vertreten durch den/die Bürgermeister/in Amtshausplatz 1 32351 Stemwede Tel.: 05745 / 788990 Fax: 05745 / 78899 180 E-Mail: info@stemwede.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Stemwede <u>persönlich</u> Gemeinde Stemwede Amtshausplatz 1 32351 Stemwede E-Mail: datenschutz@stemwede.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Wahl zur Schiedsperson und Ausübung des Schiedsamtes.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) in Verbindung mit § 3 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Weitergabe Ihrer Daten ist zweckgebunden und erfolgt an den Rat der Gemeinde Stemwede, Amtsgericht, Deutsche Bundesvereinigung der Schiedsleute, Lehrgangsträger für Fortbildungsveranstaltungen, örtliche Polizeibehörde, Öffentlichkeit und Verwaltungsmitarbeiter, beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung und dem Gemeinde- und Kreisarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Gemeinde Stemwede gem. dem Archivgesetz.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherungsdauer bzw. -kriterien:

Die erhobenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für das Verfahren zur Wahl der Schiedspersonen benötigt werden und im Falle Ihrer Ernennung für die Zeit Ihrer Amtszeit benötigt werden.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister

Am 33104 Paderborn

Tel.: 05251 88 - 0

Fax.: 05251 88 - 2000

E-Mail: info@paderborn.de

Zuständige Dienststelle:

Rechtsamt Hoppenhof

33 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Stemwede findet nicht statt.